STIFTUNG PERSONALVORSORGE LIECHTENSTEIN · INFOVERANSTALTUNG

Die variable Altersrente

Eine neue Option für bestehende Rentnerinnen und Rentner: Welche Wahl habe ich – und was bedeutet sie für meine Rente?

Prof. Dr. Martin Angerer, Präsident des Stiftungsrats der SPL

[Ort] · [Datum]

ÜBERBLICK

Was Sie heute mitnehmen

01	**Ihr Wahlrecht**	Wer wählen kann, bis wann und wie
02	**Die variable Altersrente**	Grundrente und Zusatzrente
03	**Was ein Wechsel bedeutet**	Vergleich mit Ihrer heutigen fixen Rente
04	**Entscheidungshilfen**	Fragen, die Sie sich stellen können
05	**Was zusätzlich gilt**	Hinterlassene, häufige Fragen, Kontakt

DIE SPL

Ihre Pensionskasse auf einen Blick

ARBEITGEBER

24

angeschlossene Betriebe, dazu das Land als Stifter

VERSICHERTE

4’887

3’620 aktiv Versicherte und 1’267 Rentenbezüger

DECKUNGSGRAD

119.6 %

offenes Vorsorgewerk (Stiftung gesamt: 116.6 %)

Was die SPL ist

Pensionskasse des Landes und der angeschlossenen Betriebe, seit 2014 im Beitragsprimat. Seit 2025 mit offenem und geschlossenem Vorsorgewerk.

Wer angeschlossen ist

Landesverwaltung und Schulamt, Landesspital, Universität Liechtenstein, LKW, Post, Telecom, LIEmobil, FMA, AHV-IV-FAK-Anstalten und weitere.

IHR WAHLRECHT

Einmalig wechseln – auf einen Blick

WAHLZEITRAUM

1.1.–31.12.2027

Ein ganzes Jahr Zeit, um der SPL Ihren Wechselwunsch zu melden.

WIRKUNG

ab 1.1.2028

Ihre Rente wird per 1. Januar 2028 auf die variable Altersrente umgestellt.

ENTSCHEID

unwiderruflich

Ein Zurückwechseln ist nicht möglich.

UMFANG

gesamte Rente

Der Wechsel gilt immer für Ihre gesamte bestehende Rente.

FÜR WEN GILT DAS WAHLRECHT?

Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein

BEDINGUNG 1

Sie beziehen am 31. Dezember 2026 bereits eine Altersrente der SPL.

BEDINGUNG 2

Ihr Rentenanspruch hat am 1. Juli 2014 oder später begonnen.

Sind beide Bedingungen erfüllt, können Sie wählen. Ohne Meldung bleibt Ihre fixe Altersrente unverändert bestehen.

DER ABLAUF

So funktioniert der Wechsel

bis 31.12.2026	**Sie beziehen bereits eine Altersrente** mit Rentenbeginn am 1. Juli 2014 oder später
1.1.2027	**Die SPL führt die variable Altersrente ein** neues Vorsorgereglement, Beginn des Wahlzeitraums
1.1.–31.12.2027	**Sie melden Ihren Wechselwunsch** mit dem Formular auf www.personalvorsorge.li
1.1.2028	**Ihre Rente wird umgestellt – das Wahlrecht erlischt** ab dann erhalten Sie Grundrente plus allfällige Zusatzrente

DIE GRUNDBEGRIFFE

Vier Begriffe, die Sie kennen sollten

Rente

Der Betrag, den Sie nach Ihrer Pensionierung regelmässig – in der Regel monatlich – von der SPL ausbezahlt erhalten.

Altersguthaben

Das Kapital, das Sie bis zu Ihrer Pensionierung in der beruflichen Vorsorge angespart haben.

Umwandlungssatz

Der Prozentsatz, mit dem Ihr Altersguthaben in eine jährliche Rente umgerechnet wird. Bei 4.4 % ergeben CHF 100’000 eine Jahresrente von CHF 4’400.

Verzinsung

Der Zins auf den Altersguthaben der aktiv Versicherten. Die SPL legt ihn jedes Jahr im Nachhinein fest – je nach Anlageerfolg und finanzieller Stabilität.

DAS PRINZIP

Grundrente plus Zusatzrente

GARANTIERT

Grundrente

lebenslang garantiert, bei der Pensionierung festgelegt

+

JÄHRLICH NEU

Zusatzrente

abhängig von der Verzinsung der aktiv Versicherten im Vorjahr

=

IHRE RENTE

Variable Altersrente

Grundrente + Zusatzrente

Die Grundrente ist lebenslang sicher. Ob und in welcher Höhe eine Zusatzrente dazukommt, wird jedes Jahr neu festgelegt – sie kann auch null sein.

IHRE GARANTIERTE GRUNDRENTE

Altersguthaben × Grundrenten-Satz

Massgebend sind das Altersguthaben, das bei Ihrer Pensionierung verrentet wurde, und der heutige Grundrenten-Satz für Ihr damaliges Pensionierungsalter.

BEISPIEL 1 · PENSIONIERT MIT 65

2'306.10

CHF pro Monat, garantiert

CHF 628'931 × 4.400 % = CHF 27'673 pro Jahr

BEISPIEL 2 · PENSIONIERT MIT 63

2'186.60

CHF pro Monat, garantiert

CHF 628'931 × 4.172 % = CHF 26'239 pro Jahr

UMWANDLUNGSSÄTZE

Garantierte Grundrente nach Alter

Alter	Grundrente	Alter	Grundrente
58	3.690 %	65	4.400 %
59	3.779 %	66	4.532 %
60	3.871 %	67	4.666 %
61	3.967 %	68	4.809 %
62	4.067 %	69	4.962 %
63	4.172 %	70	5.127 %
64	4.282 %		

LESEBEISPIEL

Pensionierung mit 65: 4.4 % von CHF 100’000 Altersguthaben ergeben CHF 4’400 garantierte Grundrente pro Jahr.

ZUM MERKEN

Massgebend ist Ihr Alter bei der Pensionierung – nicht Ihr heutiges Alter. 65 ist das ordentliche Rücktrittsalter.

DIE JÄHRLICHE ZUSATZRENTE

So entsteht die Zusatzrente

1

Verzinsung

Die SPL legt die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv Versicherten für das Jahr X fest.

2

Zuordnung

Gemäss Reglement wird daraus ein Prozentsatz für die Zusatzrente abgeleitet.

3

Zusatzrente

Im Jahr X+1 erhalten Sie diesen Prozentsatz Ihrer garantierten Grundrente zusätzlich.

Die Zusatzrente folgt der Verzinsung der aktiv Versicherten – mit einem Jahr Verzögerung.

ZUORDNUNG GEMÄSS REGLEMENT

Von der Verzinsung zur Zusatzrente

Verzinsung	Zusatzrente	Verzinsung	Zusatzrente
bis 1.75 %	0 %	3.50 %	16 %
2.00 %	4 %	3.75 %	18 %
2.25 %	6 %	4.00 %	20 %
2.50 %	8 %	4.25 %	22 %
2.75 %	10 %	4.50 %	24 %
3.00 %	12 %	4.75 %	26 %
3.25 %	14 %	ab 5.00 %	28 %

SO LESEN SIE DIE TABELLE

- Bis 1.75 % Verzinsung: keine Zusatzrente
- Ab 2.00 %: 4 % Zusatzrente
- Je weitere 0.25 %: plus 2 Prozentpunkte
- Maximum: 28 % ab 5.00 %

Zusatzrente in Prozent der garantierten Grundrente

BEISPIEL

Was das in Franken bedeutet

Garantierte Grundrente aus Beispiel 1: CHF 2’306.10 pro Monat (CHF 27’673 pro Jahr).

VERZINSUNG 1.5 %

+ CHF 0

pro Monat

Keine Zusatzrente (0 %)

VERZINSUNG 3.0 %

+ CHF 276.70

pro Monat

12 % von CHF 2’306.10

VERZINSUNG 4.5 %

+ CHF 553.50

pro Monat

24 % von CHF 2’306.10

Die Zinssätze sind reine Berechnungsannahmen. Daraus lässt sich kein Anspruch auf eine bestimmte zukünftige Zusatzrente ableiten.

FIX ODER VARIABEL

Die beiden Rentenarten im Vergleich

	Fixe Altersrente	Variable Altersrente
Aufbau	eine Rente	Grundrente + mögliche Zusatzrente
Garantierter Betrag	bei Pensionierung festgelegte Rente	lebenslang garantierte Grundrente
Veränderung	keine*	Zusatzrente wird jährlich neu festgelegt*
Umwandlungssatz	leicht höher	leicht tiefer (für die Grundrente)
Kopplung an die Verzinsung	keine	über die jährliche Zusatzrente

* Vorbehalten bleibt bei beiden Rentenarten eine allfällige Teuerungsanpassung gemäss Vorsorgereglement.

IHRE RENTE HEUTE UND NACH EINEM WECHSEL

Bisherige Rente und neue Grundrente

BISHERIGE FIXE ALTERSRENTE

2’500

CHF pro Monat

628’931 × 4.77 % = CHF 30’000 pro Jahr

NEUE GARANTIERTE GRUNDRENTE

2’306.10

CHF pro Monat

628’931 × 4.40 % = CHF 27’673 pro Jahr

Die garantierte Grundrente liegt im Beispiel CHF 193.90 pro Monat unter der bisherigen fixen Rente. Ob die Zusatzrente das ausgleicht, hängt jedes Jahr von der Verzinsung ab.

BEISPIEL AUS DEM VORSORGEREGLEMENT

Monatliche Rente: bisher fix vs. variabel

Pensionierung am 1.7.2025, Altersguthaben CHF 628’931. Monatliche Altersrente in CHF.

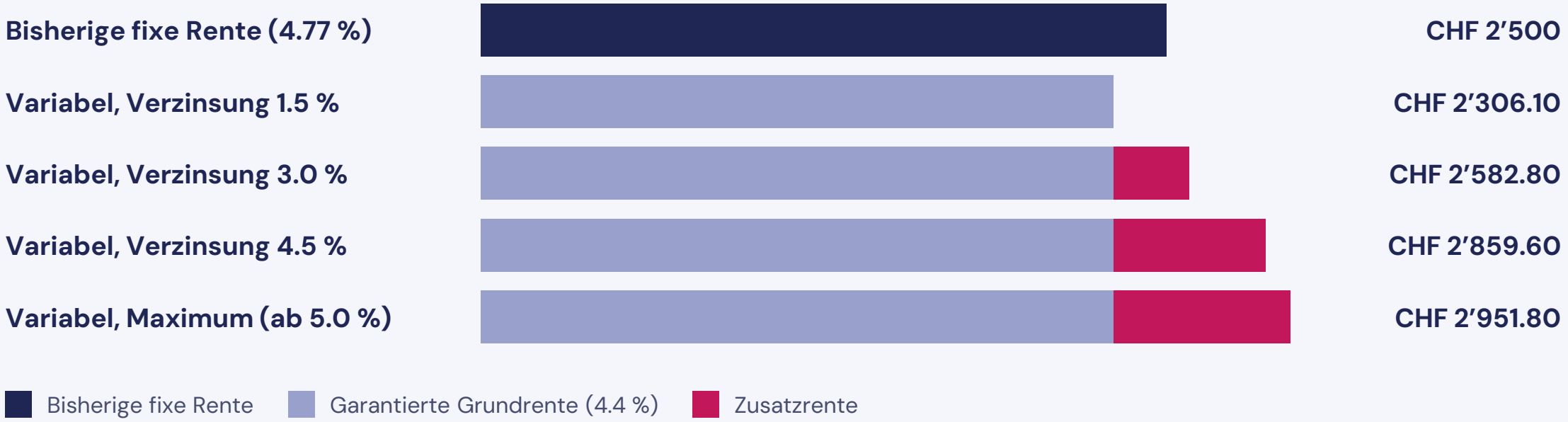

WAS ZEIGT DAS BEISPIEL?

Mehr Sicherheit oder mehr Chance

BISHER FIX, GARANTIERT

2’500

CHF pro Monat

Der höhere garantierte Monatsbetrag.

VARIABEL, GARANTIERT

2’306.10

CHF pro Monat

Die Grundrente – das Minimum der variablen Rente.

VARIABEL, MAXIMAL

2’951.80

CHF pro Monat

Mit 28 % Zusatzrente, ab 5.00 % Verzinsung.

Je nach Verzinsung kann die variable Rente deutlich höher als die fixe Rente ausfallen – in schwachen Jahren aber auch tiefer. Rechnen Sie mit Ihren eigenen Zahlen.

WICHTIGER HINWEIS

Die SPL gibt keine allgemeine Empfehlung für die fixe oder die variable Altersrente.

Welche Variante besser passt, hängt von Ihrer persönlichen Situation und Ihren Präferenzen ab.

FÜR IHRE ENTSCHEIDUNG

Fragen, die Sie sich stellen können

Sicherheit

Wie wichtig ist mir, dass meine Rente gleich hoch bleibt wie heute?

Schwankungen

Kann ich gut damit leben, dass meine Rente von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfällt?

Haushaltsbudget

Deckt die garantierte Grundrente zusammen mit AHV und übrigen Einkommen meine festen Ausgaben?

Endgültigkeit

Der Entscheid gilt lebenslang. Habe ich meine eigenen Zahlen mit dem Online-Rechner geprüft?

WAS GILT ZUSÄTZLICH?

Hinterlassene und Todesfall

Hinterlassenenrenten bleiben fix

Die Wahl betrifft nur Ihre eigene Altersrente. Ehegatten-, Lebenspartner-, Pensionierten-Kinder- und Waisenrenten werden weiterhin fix ausbezahlt – ohne Zusatzrente und ohne Wahlmöglichkeit.

Basis für eine spätere Ehegatten- oder Lebenspartnerrente ist nicht die tiefere Grundrente, sondern die äquivalente fixe Altersrente im Zeitpunkt des Todes.

Rückgewähr im Todesfall

Gilt für fixe und variable Rente gleichermassen: Stirbt eine Rentnerin oder ein Rentner innerhalb von zehn Jahren nach der Pensionierung und vor dem 75. Geburtstag, kann ein Todesfallkapital an die Hinterbliebenen gehen.

Ausgangspunkt ist das umgewandelte Altersguthaben, abzüglich insbesondere der bezahlten Altersrenten und der Barwerte allfälliger Hinterlassenenrenten.

HÄUFIGE FRAGEN

Was Sie zum Wechsel wissen sollten

Bis wann muss ich mich melden?

Bis 31.12.2027

Mit dem Formular auf www.personalvorsorge.li. Ab 1.1.2028 erlischt das Wahlrecht.

Kann ich später zurückwechseln?

Nein

Der Entscheid ist unwiderruflich.

Kann ich nur einen Teil umstellen?

Nein

Der Wechsel gilt immer für die gesamte bestehende Rente.

Was, wenn ich nichts tue?

Die fixe Rente bleibt

Ohne Meldung erhalten Sie Ihre fixe Altersrente unverändert weiter.

MIT IHREN EIGENEN ZAHLEN

Rechnen, melden, nachfragen

ONLINE-RECHNER

Selbst vergleichen

Mit den Daten auf Ihrem Rentenausweis vergleichen Sie fixe und variable Rente und rechnen Szenarien durch.

FORMULAR

Wechsel melden

Das Formular für Ihren Wechselwunsch finden Sie auf der Website – einreichen vom 1.1. bis 31.12.2027.

KONTAKT

Hotline

+423 239 03 00
c/o PFS Pension Fund Services AG,
Marktgass 11, 9490 Vaduz

www.personalvorsorge.li

Diese Präsentation erläutert die wichtigsten Bestimmungen in verständlicher Form. Rechtlich verbindlich ist das Vorsorgereglement der SPL in der jeweils gültigen Fassung.

DIE VARIABLE ALTERSRENTE

Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hotline +423 239 03 00 · www.personalvorsorge.li